

Öffnungsregelung der BH-Hermagor ab 17.11.2020

Ab Dienstag, 17. November 2020 gilt österreichweit der „2. Lockdown“. Aus diesem Grund gibt es auch geänderte Regelungen beim Betreten des Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft Hermagor!

Im Interesse des Gesundheitsschutzes, sowohl von Kundinnen und Kunden als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind beim Betreten strikte Regelungen einzuhalten. Wir ersuchen daher das Amt nur in dringenden Angelegenheiten nach telefonischer Terminvereinbarung aufzusuchen, sofern online oder elektronische Erledigungen nicht möglich sind.

Beim Betreten des Gebäudes sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Eintritt nur nach konkreter Terminvereinbarung
- Verpflichtende Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes
- Händedesinfektion an den aufgestellten Desinfektionsspendern
- Eingeschränkter Einlass mit Gästekarte, um Sicherheitsabstände zu gewährleisten
- Einlass- und Gesundheitskontrolle, sowie Registrierung durch Sicherheitsdienst

Wir ersuchen Sie vor dem Gebäude unter Wahrung des Sicherheitsabstandes zu warten, bis Sie eingelassen werden. Das Gebäude darf nur von gesunden Personen (ohne Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust) betreten werden!

Danke für ihr Verständnis! Für weitere Fragen und Informationen erreichen Sie uns gerne unter **050536/63000**, per e-mail unter post.bhhe@ktn.gv.at oder über unsere Homepage unter www.bh-hermagor.at .

Amtsstunden

Mo.-Do.

07.30 - 16:00

Fr.

07:30 - 13:00

Parteien-, Kundenverkehr (Öffnungszeiten)

nach telefonischer Terminvereinbarung!